

Wer braucht gefälligst Satire?

Der Deutsche Einheit(z)-Textdienst ist ein Satire-Rundbrief mit Monologen, Dialogen und Sachtexten zu aktuellen Themen. Er erscheint monatlich als Artikel-Service für interessierte Verlage und Redaktionen von Zeitungen und Politischen Magazinen. Abdrucke sind grundsätzlich honorarpflichtig, bei Alternativ-Presse und Kleinzeitungen kostenfrei. 1 Belegexemplar erwünscht.

WWW.

EinheitZtext

E-Mail: einheittext@t-online.de

aktuell

Bedienungsanleitung ALG II-Antrag 8/04

Ratgeber Technik:

Bedienungsanleitung zur

Ausfüllung des neuen ALG II – Antrages

1. Vorbereitung: Heute ist es so weit. Endlich ist er mit der Post gekommen, Ihr lang ersehnter ALG II-Antrag.

Halt! Bevor Sie ans unüberlegte Ausfüllen gehen, bereiten Sie sich erst gründlich darauf vor: Stellen Sie sich mental darauf ein, dass dieser Antrag einen gravierenden Einschnitt in Ihrem Leben darstellt und er sie bestimmt monatelang beschäftigen wird. Wenn Sie Esoteriker sind, empfehlen wir Ihnen dringend, den Mondkalender und die Sterne zu befragen sowie das Pendel über dem Antrag zu schwingen, wann der günstigste Zeitpunkt ist, mit der Ausfüllung des Antrages zu beginnen. Es kann durchaus entscheidend sein, ob Sie das Kapitel zu den Vermögensangaben bei abnehmendem oder zunehmendem Mond beantworten.

2. Technische Hilfsmittel: Neben Schere und Klebstoff sollte keinesfalls eine Kettensäge, eine Axt und ein Hammer fehlen. Bringen Sie, bevor Sie sich abreagieren müssen, vielleicht noch Ihre Familie in Sicherheit. Den anschließend verbleibenden Hausrat tragen Sie bitte ordnungsgemäß im Antrag ein.

Außerdem brauchen Sie natürlich Alkohol, Kaffee, Valium, E 605 – oder eine 45er Magnum. Dies nur für den Fall, dass Sie über die Seite 1 nicht

hinauskommen.

Nicht zu vergessen einen Kugelschreiber, falls Sie es tatsächlich riskieren wollen, mit dem Ausfüllen zu beginnen. Vergessen Sie aber keinesfalls, diesen bei Ihren Vermögenswerten einzutragen.

3. Kleingedrucktes: Es ist immer wichtig, das Kleingedruckte zu lesen. Allerdings werden Sie enttäuscht sein, wenn Sie dieses nicht in Ihrem ALG II-Antrag finden. Die Bundesregierung hat sich nämlich was besonders Raffiniertes ausgedacht. Kleingedruckt ist nichts im Antrag, sondern das ALG II selbst, das sie dann bekommen. Was viele noch nicht wissen, ist, dass das ALG II tatsächlich nur noch in Form von Gutscheinen und Bons (für Essen, Hausrat und Hausmüll) ausgezahlt wird. Und die sind kleingedruckt.
4. Bedarfsgemeinschaft: Spätestens wenn Sie bei dem Begriff „Bedarfsgemeinschaft“ auf Seite 1 angelangt sind, empfehlen wir Ihnen einen fachkundigen Berater aus dem Baumarkt. Schließlich geht es um die Ermittlung der genauen Maßeinheiten Ihrer künftigen Daseinsverhältnisse (der Begriff „Wohnen“ wurde abgeschafft). Messen Sie also zunächst mit einem Zollstock, zeichnen Sie die Umrisse genau an, und wiegen Sie sich. Die Ermittlung des Bedarfs für eine Bedarfsgemeinschaft (ALG II) unterscheidet sich nämlich nur unwesentlich von der für eine Erdbestattung. Wenn es sich in Ihrem Fall um eine „Bedürfnisgemeinschaft“ oder um eine „Bedarfsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ handelt, dann haben Sie Pech. Diese Sparten sieht Hartz IV nicht vor.
5. Vermögensangaben: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß und vollständig zu tätigen sind. Anderenfalls erlischt jeglicher Anspruch auf ALG II. Die erforderlichen Vermögensangaben sind lückenlos zu tätigen ab dem Zeitpunkt, wo Sie als Kind Ihr erstes Taschengeld erhalten haben. Außerdem alle danach eingehenden Geldgeschenke von Vati, Mutti, Opas, Omas, Tanten und Onkels.

Des weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Anlagevermögen im Sinne von Hartz IV – wie der Name schon sagt – auch das Liegerecht in öffentlichen Anlagen, unter Brücken oder in Bahnhöfen beinhaltet. Diese Optionsscheine sind nachzuweisen und werden ebenfalls auf das Vermögen angerechnet.

Nehmen Sie Sich am besten einen Vermögensberater. Dann wissen Sie, wofür Sie die nächsten drei Jahre das ALG II kriegen.

6. Anlage: Vergessen Sie nicht, nach Ausfüllen des Antrages eine mindestens zehnteilige persönliche Erklärung beizufügen, die nicht nur Ihre persönliche Erwerbslosenbiographie enthält, sondern auch die Beantwortung auf folgende Fragen: war habe ich in meinem bisherigen Leben alles

falsch gemacht? Warum bin ich nur so dumm und faul, dass ich keine Arbeit bekomme? Warum bringe ich mich nicht endlich selbst um und falle nicht länger dem Staat zur Last?

7. Wie geht es mit dem Antrag weiter?

Wenn Sie bei dem Antrag nicht weiterkommen, macht es überhaupt nichts. Haben Sie keine Angst! Es passiert überhaupt nichts, wenn Sie den Antrag nicht ausfüllen und abgeben. Uns ersparen Sie damit viel Arbeit und Kosten. Und sich selbst ersparen Sie das niedrige ALG II, das Sie vielleicht gar nicht kriegen, und über das Sie sich ohnehin nur ärgern. Also: zerreißen Sie endlich den Antrag.

Sollten Sie den Antrag tatsächlich vollständig ausgefüllt und abgegeben haben, dann passiert allerdings auch noch lange nichts. Wenn Sie viel Glück haben, kommt der amtliche Sozialmissbrauchskontrolleur (früher Fleischbeschauer beim Schlachthof) schon in einem halben Jahr zu Ihnen, um Ihre Wohn- und Vermögensverhältnisse zu kontrollieren. Sollten Sie dann versehentlich eine Zahnbürste zu viel haben, können Sie noch mal von vorne beginnen. Viel Spaß!

8. Der Bescheid: Wenn Sie endlich den Bescheid über Ihren Antrag erhalten haben, und das ALG II wurde Ihnen abgelehnt, weil Sie drei Euro zu vermögend sind, dann weinen Sie nicht gleich. Schließlich haben Sie nichts verloren. Sie kriegen nur keine Stütze, und das wäre sowieso nicht viel gewesen. Reißen Sie sich zusammen. Überlegen Sie neu, was Sie jetzt tun können. Lernen Sie doch mal von Unternehmern und Managern: Gründen Sie einfach eine neue Ich-AG, ziehen Sie sich in ein ausgewiesenes „Notstandsgebiet“ Ihrer Wohnung zurück (Klo?) und beantragen Sie rasch EU-Fördermittel. Die kriegen Sie dann bestimmt.